Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 14. September 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Rundschau in Bezug auf die religiösen Zustände in der Schweiz.*)

(I. Artikel.)

—

Die religiösen Zustände in unserm Vaterlande sind sehr ernst, und gewiß haben wir allen Grund, zu fürchten, daß die Drohung der hl. Schrift; „Das Reich Gottes (d. h. der christliche Glaube) wird Euch genommen und einem andern Volke gegeben," an uns erfüllt werde. Um dies nachzuweisen, will ich eine Rundschau halten in der Schweiz, und ich beginne bei den Protestanten.

Als im Jahre 1839 der bekannte Dr. Strauß, welcher die Gottheit Christi läugnete und alles Wunderbare in dessen Geschichte als Erfindung darstellte, an die Hochschule nach Zürich berufen wurde, da ging ein Entsetzen durch die Schweiz und eine massenhafte Erhebung des Zürchervolkes nöthigte die Regierung, von seiner Anstellung abzustehen. So war es damals. Wie steht es jetzt?

Jetzt weiß man, daß ein großer Theil der protestantischen Pastoren im Kanton Zürich ebenfalls „straußisch" sind, und man tritt mit diesem Unglauben so kühn und ungescheut hervor, daß z. B. vor 2 Jahren Professor Keim auf dem Rathhaus öffentliche Vorträge hielt, worin er die Gottheit Christi läugnete und die Auferstehung, Himmelfahrt, überhaupt alle Wunder als Blendwerk erklärte. Das Traurigste an der ganzen Sache ist das, daß das Volk, namentlich das schlichte Landvolk, noch gerne christlich bliebe, aber daß ihm dies Christenthum nun nicht selten geradezu geraubt wird von denen, welche ihm dasselbe erhalten sollten. — So steht es im Kanton Zürich.

Gehen wir nach Bern. Dieser Kanton war früher etwas mehr altgläubig; jetzt weiß man, daß auch er dem Rationalismus, dem Unglauben, verfallen ist, und der Erziehungsdirektor Kummer, ein ausgetretener Theologe, erklärt selbst, daß man mit dem Glauben der protestantischen Pastoren nicht wisse, woran man sei, indem der Eine das, der Andere jenes glaube.

Dies ist der religiöse Zustand in den 2 Hauptkantonen. In den meisten andern protestantischen Kantonen sieht es ganz ähnlich aus. Diese sind gewissermaßen die Schüler der erstern.

Wir sehen daraus, daß im protestantischen Theil unseres Vaterlandes das Christenthum, der christliche Glaube immer mehr verschwindet. Gewiß ist, daß dabei auch die Sittlichkeit immer mehr zu Grunde geht, und dies wird noch dadurch befördert, daß man auch die Unsterblichkeit der Seele läugnet. Schon vor Jahren hat Professor Moleschott an der Hochschule in Zürich die Seele als eine bloße Thätigkeit des Gehirns, als eine Gehirnabsonderung erklärt; hört diese Gehirnthätigkeit im Tode auf, so ist es natürlich auch mit der Seele vorbei. Diese Läugnung der Unsterblichkeit ist das beste Mittel, um die Selbstmorde bis in's Ungeheure zu vermehren. Vor etwa 6 Jahren schrieb die ‚Neue Zürcher-Ztg.': es wäre wichtig, zu untersuchen, was wohl der Grund der immer häufiger werdenden Selbstmorde sei. Ich halte dafür, für den schlichten Menschenverstand bedürfe dies keiner langen Untersuchung. Läugnet Christus, läugnet Gott, läugnet die Unsterblichkeit, läugnet die Hölle, läugnet den Teufel, und der Selbstmord wird zur täglichen Erscheinung werden. So war es im alten heidnischen Rom kurz vor Christi Geburt. Aehnliches sehen wir schon jetzt auch bei uns. Vor Zeiten entsetzte man sich, wenn man innert Monaten von einem Selbstmord hörte, und jüngst las man, daß einzig am Zürchersee innert einer Woche 8 Selbstmorde vorgekommen seien. Ist das nicht ein erschreckendes Zeichen der Zeit.

Gehen w;r weiter und fragen wir:

Wie steht es im katholischen Theil unseres Vaterlandes?

In mehreren Kantonen gibt es eine Partei, welche systematisch nach einem genau berechneten Plane und mit entschiedener Consequenz darauf ausgeht, die katholische Confession zu schwächen, zu verflüchtigen, zu indifferenziren, maulwurfsartig zu unterwühlen.

Der Kanton Tessin ist ein ganz katholischer Kanton, und doch hatte der Großrathspräsident Battaglini schon vor etwa 10 Jahren die gottlose Kühnheit, zu sagen: „Der gegenwärtige Große Rath hat die Aufgabe, den Kanton Tessin protestantisch zu machen." Wir erfahren leider im Allgemeinen wenig Näheres aus dem Kanton Tessin, aber das kann man mit Sicherheit annehmen, daß diese Partei ihr Ziel wohl im Auge behält. So hat sie es z. B. verstanden, seit bald 20 Jahren einen Bischof vom Kanton fern zu halten. Sie kennt den Spruch: „Schlaget den Hirten, um die Heerde zu zerstreuen!" Wir wissen ferner, daß vor ein paar Jahren im neuen Schulplan für die obern Klassen keine

*) Wir geben hier unsern Lesern einen Auszug aus der interessanten Abhandlung, welche Hr. Dr. Zürcher-Deschwanden in Altdorf über die religiösen Zustände der Schweiz vorgetragen hat.

Zeit mehr eingeräumt ist, um den Religionsunterricht ertheilen zu können. Bedarf es mehr, um den hier waltenden kirchenfeindlichen Geist zu kennzeichnen? Glücklicherweise besitzt Tessin eine wackere Geistlichkeit und andere brave Männer; möge es ihnen gelingen, die Angriffe auf die katholische Religion abzuwehren.

Schauen wir auf die deutsche Schweiz! Hier habe ich den Aargau nur zu nennen, um einen Musterstaat hinzustellen, von dem man eine Reihe von Bedrückungen der Kirche lernen kann. Die Aufhebung der Klöster und all das Wirrsal der folgenden Jahre ging von Aarau aus. Aus der neuesten Zeit will ich nur 2 Thatsachen anführen, die der katholischen Kirche neuen Schaden bringen werden:

1) Vor 2 Jahren wurde hier ein Gesetz erlassen, welches verordnet, daß in den Schulen kein Katechismusunterricht, sondern nur biblischer Unterricht ertheilt werden soll und daß dieser biblische Unterricht nicht vom Pfarrer, sondern nur vom Lehrer gegeben werden darf.

2) Man beabsichtigt, eine gemeinsame biblische Geschichte abzufassen, welche für protestantische und katholische Schulen passen soll. Bereits hat der Erziehungsrath dafür eine Kommission niedergesetzt. In wessen Geist die Abfassung dieser biblischen Geschichte ausfallen werde, mag man sich denken.

Gehen wir nach Luzern. Auch hier haben wir, wie bei Tessin, einen ganz katholischen Kanton und das Volk ist von Natur religiös gesinnt. Es liegt zwar jetzt eine Mackel auf ihm, weil es außerordentlich viele uneheliche Kinder hat; allein daran ist nicht die Kirche, sondern nach unserer lebendigsten Ueberzeugung gerade die Staatsgesetzgebung Schuld, weil sie durch ein zu strenges Ehegesetz den wenig bemittelten Leuten das Heirathen unmöglich macht, und es wäre eine höchst wichtige Aufgabe für die Geistlichkeit und den Piusverein im Kt. Luzern, auf Milderung dieses Gesetzes hinzuwirken. — Auch hier geht der Plan einiger einflußreicher Tonangeber dahin, die Geistlichkeit möglichst aus der Schule zu verdrängen. Dagegen besitzt die Staatsgewalt ein mächtiges Mittel, um die gesammte Geistlichkeit von sich abhängig zu machen: sie hat nämlich das Wahlrecht auf beinahe alle geistlichen Pfründen des Kantons. Es ist jedoch hier nicht am Ort, über dieses Abhängigkeitsverhältniß und dessen Folgen näher einzutreten.

Was sollen wir von Solothurn sprechen? Auch dieser Kanton ist fast ganz katholisch und doch scheint er in allerneuester Zeit in einigen Punkten dem paritätischen Kanton Aargau den Rang ablaufen zu wollen. Wer kennt nicht die jüngste Feiertagsgeschichte? — Ob es unter gegebenen Verhältnissen wünschenswert sei, daß die Kirche noch einige Feiertage aufhebe, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Aber das ist bei uns etwas Unerhörtes, daß eine katholische Regierung, ohne fernere Unterhandlungen mit dem Papst und dem Bischof anzubahnen, von sich aus polizeilich die meisten Feiertage aufhebt. Und um das Grelle der Handlung auf die Spitze zu treiben, mußte gerade der diesjährige Peter- und Paulstag, dies achtzehnhundertjährige großartige Triumphfest der katholischen Kirche in der Hauptstadt polizeilich zu einem — Markttag umgewandelt werden. Unbegreiflich für uns ist es, daß die Kirchlichgesinnten dieses Kantons nicht wenigstens den Versuch machten, dieses Gesetz durch das Veto zu verwerfen.

Wir sollten, um in der Rundschau vollständig zu sein, nun von den französischen Kantonen sprechen; aber da wir darüber nur mangelhafte Kenntnisse haben, so gehen wir sofort auf das Herz der katholischen Schweiz und fragen:

Wie steht es in den kleinen Kantonen?

Wir können — Gott sei Dank! — unsere kleinen Kantone noch die Zufluchtsstätten der katholischen Religion nennen. Die Geistlichkeit ist lobenswerth und die Regierungen der Kantone und der einzelnen Gemeinden sind gegen die Kirche nicht feindlich gesinnt. Aber dennoch ist auch hier Gefahr. Der stärkere Verkehr mit der Außenwelt, die zunehmende Vermischung mit Andersgläubigen und vor allem der Einfluß der Zeitungen, welche meistens von kirchenfeindlichen Leuten geschrieben sind, zerstören allmälig, besonders in den größern Ortschaften, den religiösen Ernst des Volkes, bringen demselben auf vielfältige Weise durch Lehre und Beispiel falsche Grundsätze bei und erzeugen in ihm einen absprecherischen Geist, der die Vorschriften der Kirche bekritelt und sich zuletzt über dieselben mit einer gewissen hochmüthigen Leichtfertigkeit hinwegsetzt. Namentlich scheint die jüngere Männerwelt allmälig von diesem bösen Geiste angesteckt zu werden. Das Gebet, das Kirchengehen ist manchen Männern zu weichmüthig, zu sentimental und sie überlassen es vorzugsweise den Frauen. Wie viele hundert Männer könnten in Städten und Dörfern so leicht an Werktagen eine Messe besuchen, aber sie haben keinen Begriff von den Gnaden, die sie sich dadurch erwerben könnten und darum bleiben sie fern. Auch das Kirchengehen an Sonntagen wird von sehr Vielen nur noch so weit geübt, um der Forderung der Kirche nothdürftig zu genügen.

Ein schlimmes Zeichen ist es auch, wie man anfängt, mit den Fastengeboten umzugehen, und darin charakterisirt sich die Neigung, sich leichtfertig über die Vorschriften der Kirche hinwegzusetzen. Arme Leute würden es als eine große Gabe Gottes betrachten, wenn sie wöchentlich ein paar Mal Fleisch zu essen bekämen. Vielen verwöhnten Menschen will es dagegen als etwas Unerträgliches vorkommen, wenn sie in der Fastenzeit täglich nur einmal und je am Freitag gar kein Fleisch essen sollten. Daher reißt, besonders in volkreichern Ortschaften, in dieser Beziehung immer mehr die Verletzung der Kirchenvorschriften ein. Dies Verfahren mit dem Fastengebot möchten wir aber als einen Maßstab für das ganze religiöse Leben eines Menschen betrachten: wer jenes nicht hält, wird bald auch mit allen übrigen Geboten Gottes und der Kirche nach Willkür verfahren.

Wir könnten noch andere Gebrechen anführen, aber wir dürfen in dieser Umschau nicht zu ausführlich sein und wollen in nächster Nummer uns lieber mit der

Frage beschäftigen: „Was ist in Betreff dieser Uebelstände zu thun?"

Was hat der Christ bezüglich der Erbsünde zu glauben?

(Schluß-Artikel über die Erbsünde.)

Wir wollen das, was der Christ von der Lehre der Erbsünde zu glauben hat, kurz in einige einfache und klare Sätze zusammenfassen.

Erster Satz.

Die Lehre von der Erbsünde ist eine unzweifelhafte, weil sie von unserer Vernunft geahnt, in her hl. Schrift deutlich gelehrt, in den Ueberlieferungen aller alten Völker erhalten ist und weil sich nur aus ihr der gegenwärtige betrübte Zustand des Menschen erkennen und die Weisheit des Schöpfers rechtfertigen läßt. Menschlicher Stolz kann nur unhaltbare Einwendungen dagegen erheben, aber nicht die Wahrheit umstoßen.

Zweiter Satz.

Die Erbsünde besteht wesentlich in Folgendem: a) in der Verderbniß der menschlichen Natur, welche der ursprünglichen Gerechtigkeit verlustig geworden ist; b) in der Verwirrung und Unordnung, welche in Folge des Verlusts der ursprünglichen Gerechtigkeit in den Anlagen, Vermögen und Kräften des Menschen eingetreten ist; c) in dem Hang und in der Neigung des Menschen, seine Liebe und sein Streben den Geschöpfen zuzuwenden, anstatt sie dem Schöpfer zu widmen, woraus dann im Menschen eine Richtung entsteht, die der wahren Ordnung, Heiligkeit und Gerechtigkeit zuwiderläuft. In diesem Zustand verdient denn auch der Mensch Gottes Liebe und Wohlgefallen nicht mehr; er ist nach dem Ausdruck des heiligen Paulus von Natur ein Kind des Zornes — natura filii iræ.

Dritter Satz.

Alle Menschen werden mit der Mackel der Erbsünde geboren. Alle Menschen sprossen von einem verderbten Stamme; darum haftet auch auf allen das Verderbniß des Stammes. Alle werden ihren Eltern ähnlich geboren; folglich nehmen sie an dem gleichen Verderbniß Antheil; sie erfahren in ihren Anlagen und Kräften die gleiche Unordnung und Verwirrung, sie leiden an der gleichen unordentlichen Neigung; sie werden also in der Ungnade Gottes geboren und sind jener Vorzüge beraubt, womit der erste Mensch von dem Schöpfer ausgestattet worden war. *)

Vierter Satz.

Der Mensch kann wohl über das Elend der Erbsünde, über die Armseligkeit seines Zustandes klagen und seufzen, aber nicht über den Schöpfer sich beklagen, weil er nur die Strafe des begangenen Vergehens leidet. Zudem ist er von Gott auch in seinem Unglück nicht verlassen worden. Gott hat dem Menschengeschlechte aus unendlicher Güte und Barmherzigkeit einen Erlöser verheißen und in Jesus Christus die Gnade der Erlösung ertheilt. Können wir auch nicht begreifen, in welcher Art den Menschen die Gnade des Erlösers mitgetheilt wird, so sind wir der Gnade doch nicht weniner gewiß. Gottes Weisheit, Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit lassen uns daran nicht zweifeln.

Fünfter Satz.

Die Lehre von der Erbsünde gibt uns solche Aufklärungen, daß wir die tiefe Weisheit der evangelischen Lehre freudig anerkennen, mit frommem Sinn anbeten und mit unserer Vernunft bewundern müssen. Da der Mensch schon bei seinem Eintritt in diese Welt verderbt, verkehrt, erniedrigt und jener hohen Vorzüge beraubt ist, womit er bei seiner Erschaffung war verherrlicht worden; da Unordnung in allen seinen Anlagen und Kräften herrscht und heftige Triebe ihn zum Laster reizen; da die Neigung zu sinnlichen Gütern und Genüssen in seinem Herzen die Uebermacht über die Vernunft hat; da der Mensch ungeachtet besserer Erkenntniß mit so vieler Leidenschaft nach Dingen strebt, die ihn nur noch sündhafter und folglich noch unglücklicher machen: so darf man sich nicht wundern, daß der göttliche Heiland über die Liebe und das Streben nach sinnlichen Gütern den Fluch ausgesprochen hat. Diese verkehrte Liebe hat den ersten Menschen um alle jene Gaben und Vorzüge gebracht, womit der Schöpfer ihn gleichfalls begnadet hatte; und diese verkehrte Liebe zu sinnlichen Dingen entfremdet auch jetzt noch uns Menschen unserm gütigen Schöpfer.

Sechster Satz.

Keine andere Lehre kann den Ungläubigen und Freigeistern so sehr mißfallen, wie die Lehre von der Erbsünde; denn diese ist die Grundlehre des Christenthums; sie greift wie keine andere den Hochmuth, die Eitelkeit und Selbstüberschätzung des Menschen in der tiefsten Wurzel an; sie ist unverträglich mit der Habsucht; sie zeigt dem Menschen das Lächerliche, wenn er an sich selbst Wohlgefallen hat; sie legt ihm das Gefährliche der Wollust an's Herz und flößt ihm gerechtes Mißtrauen ein gegen alles, was ihm gerade am meisten schmeichelt. Es kann nicht anders sein, als daß eine Lehre, die den Lieblingsneigungen des Menschen so schneidend entgegentritt und die strengsten Tugenden so eindringlich gebietet und fordert, denjenigen Leuten zuwider sein muß, welche keine andere Grundsätze anzuerkennen und keinen andern Antrieben zu folgen gewohnt sind als nur jenen, die ihrem Stolz und Eigendünkel und ihrem Hang zur Wollust Vorschub leisten. Dergleichen Personen sind empört und ereifern sich über die Lehre von der Erbsünde, deren unselige Folgen sie an sich selbst erfahren und deren Wahrheit sie durch ihre verkehrte Denkungsart und Haltungsweise selbst nicht am wenigsten erweisen. *)

*) Die Kirche lehrt, daß nur die seligste Jungfrau, die Mutter des Gottessohnes, aus besonderer Begnadigung von der Erbsünde rein bewahrt geblieben ist.

*) Nonnotte: la Philosoph. de la Relig. II. tom. — S. August. de Baptism. — Canisius de hom justif. — Laussaulx: das Sühnopfer. — J. Schmitt: Spuren der Lehre bei allen Völkern. — Hugo Grotius: Def. fid. cath. de redempt. — Liguori: Dogm. II. tom. — Perrone; Staudenmaier; Klee: Dogmat. — Kleutgen: Theologie der Vorzeit.

Von den Vikarien.

(Mitgetheilt.)

Ich weiß nicht, ob diese im Kirchenrecht auch vorkommen, aber fast möchte ich es bezweifeln, wenigstens scheinen

ihre Rechte an einem kleinen Orte zu sein und ich bin weder Willens noch auch der Mann, um hier ihr Rechtsanwalt zu sein oder ihre rechtliche Stellung zu fixiren, blos glaube ich, möchte es nicht unnütz sein, auf ihre Stellung zum Pfarrer aufmerksam zu machen. — Es ist vielfältig ein friedliches und freies Verhältniß zwischen Pfarrer und Vikar; gefällt es nämlich diesem nicht, ist er wunderlich und anspruchsvoll oder hört er sich nur leise rufen oder sieht er von weitem eine Thüre offen — so geht er, nimmt auf seinen Pfarrer nicht die mindeste Rücksicht, packt ein, nimmt Abschied und bedankt sich, sei es dem Pfarrer gelegen oder nicht, habe er Ursache seiner Unzufriedenheit oder seien es bloße Einbildungen, mache er es besser oder gehe er von dem Regen in die Traufe. Gegen solche, jedenfalls nichts weniger als liebe Abwechslungen und plötzliche Verlassenheit sollte der Pfarrer ohne weiters geschützt sein, er sollte ein Recht haben gegenüber dem Vikar! Jeder Meister dingt seinen Gehülfen auf eine bestimmte Zeit und vor derselben darf er seinen Dienst nicht ändern und nicht verlassen; wir meinten, auf geistlichem Verhältniß und Boden sollte keine Willkür stattfinden dürfen, der Pfarrer sollte einen Richter finden in der Hierarchie, beim Dekan oder irgendwo!

Aber auch auf der andern Seite ist ein Vikar seinem Prinzipal gegenüber weit abhängiger als jede Dienstmagd; aus dem einfältigsten Vorgeben, ja ohne alle Ursache schickt der Pfarrer seinen Vikar fort, er mag eine andere Anstellung haben oder nicht, er mag durch diese Entlassung in der Pfarrei und in der Nachbarschaft noch sehr in Mißkredit kommen, ja es mag ihm schwer werden, nur wieder ein anderes Unterkommen zu finden; der Pfarrer braucht sich, nach heutigem Recht oder Unrecht, um das Alles gar nicht zu bekümmern? Ich glaube, auch hier sollte der Rechtsschutz eintreten und ist kein Kirchen-Gesetz da, so sollte eines erlassen werden, so daß, wie der Pfarrer gegen die Willkür seines Vikars, so dieser gegen die Rücksichtslosigkeit seines Prinzipals gesichert sei!

Noch ein anderer Punkt dürfte hier besprochen werden: es gibt Fälle, in denen alle Welt, in der Pfarrei und außer derselben davon redet, wie daß ein Vikar nicht an seinem Orte sei, daß der Pfarrer, an und für sich recht und brav, nicht für diesen Vikar sei; daß sie nicht zusammen passen, der Pfarrer nicht zum Vikar und der Vikar nicht für den Prinzipalen und ferner hört man das Volk klagen, daß der Vikar seine Sache nicht habe, daß es ihm nicht so fast an leiblicher als an geistiger, gemüthlicher Unterhaltung gebreche, daß er zu wenig oder zu viel Freiheit habe, daß man sich nicht um ihn annehme, daß er sich selber oder einer ungeistlichen Gesellschaft überlassen sei. All' das weiß die ganze Pfarrei, reden alle Leute davon und doch erfolgt kein Rath, keine Hülfe, keine Abänderung, weder von geistlicher und weltlicher Seite, nicht von oben herab, noch von unten herauf. Freilich die Nachbarn nehmen sich der Sache nicht gern an, es überläßt es Einer dem Andern; die kirchliche Behörde schreitet nicht ein, weil, wo kein Kläger, da auch kein Richter ist. Es wäre deßhalb auch aus dieser Ursache gewiß sehr erwünscht, wenn hierin theoretisch und praktisch durch Lehre und That von Seite der Kirchenobern für den jungen Priester etwas gethan würde.

Wie steht es mit dem Gebet-Apostolat im Schweizerland?

(Auszug aus dem von Hrn. Professor Peter am Piusfest vorgetragenen Referate.)

Wir Alle wissen, daß die Gegenwart einen heftigen Kampf kämpft für Gott, Religion und die höchsten Interessen der Menschheit. In einem Kampfe kommt's aber auch viel auf die Waffe an. So wurden im neuesten Kriegskampfe die Hinterlader mit Erfolg angewendet. Im Kampfe für's Christenthum, im Kampfe für die heiligsten Interessen der Menschheit ist wohl das Gebet die erfolgreichste Waffe. Deßhalb erhebt Pius IX. stetsfort seine hehre Stimme und ermahnt die Gläubigen des Erdkreises zum eifrigen Gebete. „Das Gebet," sagt er in einem Schreiben, „ist die große Kraft der Kirche, vorzüglich in unsern Tagen." Diesem Mahnrufe des hl. Vaters wollte auch der schweizerische Piusverein nachkommen und empfahl deßhalb an der letztjährigen Versammlung in Zug durch den Hochw. bischöflichen Kommissar Niederberger seinen Mitgliedern einen Gebetsverein, der den Namen „Apostolat des Gebetes" führt. Hat diese Anregung guten Erfolg gehabt?

In der That, man darf dem Hochw. Kommissar Niederberger Glück wünschen zu dem guten Erfolge seiner letztjährigen Empfehlung des Gebetsapostolates. Der Verein entwickelte im Laufe dieses Jahres ein ziemlich reges Leben. So wurde ein auf das Apostolat bezüglicher Aufruf in 2000 Exemplaren aufgelegt, war aber in kurzer Zeit vergriffen und eine zweite Auflage von gleicher Stärke ward nöthig. An einzelnen Mitgliedern zählt der Verein meines Wissens 20,000 in der deutschen Schweiz, wenigstens wurden so viele Aufnahmszettel vom Vorsteher abverlangt. Aggregationen von Klöstern, Bruderschaften und Pfarreien sind 55 und ungefähr 49 Beförderer arbeiten in den verschiedenen Kantonen für die Ausbreitung des Vereines. Mehr als 113 Korrespondenzen mußte allein der Vorsteher führen und eine Menge Briefe wurden in Vereinssachen von anderer Seite an ihn gerichtet. Alle Aufnahmszeddel, Diplome und Statuten wurden gratis ausgetheilt. Eine dankbare Anerkennung verdient der Hochw. Dekan P. Rupert und P. Laurenz im Stift Einsiedeln, die alle 20,000 Aufnahmszeddel drucken ließen und dieselben gratis dem Vorsteher des Vereines zur Verfügung stellten.

Aus dem angebenen Resultate nun und den geführten Korrespondenzen ergibt sich, daß der Verein im Allgemeinen gute Aufnahme fand und dem Piusverein erwächst das Verdienst zahllose Gebete für das Wohl der katholischen Kirche veranlaßt und dadurch das kirchliche Bewußtsein im Volke geweckt zu haben. Wenn je ein Verein Liebe zur Kirche weckt, so ist es dieser und Liebe zur Kirche ist ein Kennzeichen eines guten Katholiken.

Soll aber der Verein fortblühen und sich erhalten, so muß er nothwendig besser organisirt und geleitet werden. Es ist bis anhin Alles bloß Privatsache

und läßt somit auf keine Nachhaltigkeit rechnen.

Zum Schlusse noch den Wunsch, es möge der Verein des Gebetsapostolates immer mehr verbreitet werden, da derselbe gewiß zeitgemäß ist. Er vereinigt alle Herzen mit dem Herzen Jesu und leitet die Gläubigen an, selbst die geringsten Verdienste für das Wohl der Kirche zu verwerthen. Wo sollen sich die Herzen der Gegenwart, die größtentheils der materiellen Richtung verfallen sind, besser zu heiliger Liebe entzünden, als an jenen Gluthen, die dem göttlichen Herzen entflammen. Wo können sich die Seelen in ihren Leiden mehr Trost holen als im Herzen Dessen, der der Tröster Aller ist. Wann forderte die Lage der Kirche mehr zum dringenden Gebete auf, als in der Gegenwart, wo der Glaube an Jesus in den Herzen Vieler vernichtet werden soll. Da thut es Noth, zu beten und die Herzen wieder mit Jesus zu vereinigen.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Am Sonntag wird der Dank-, Bet- und Bußtag in der Schweiz begangen. Da man nun aus Zürich vernimmt, daß die Cholera bedeutender auftritt, als anfänglich vermuthet wurde, und daß große Beängstigung unter der dortigen Bevölkerung sich zeigt, so wäre es angezeigt, daß die Eidgenossen aller Kantone sich einigten, um am Bettag Gott für Abwendung dieser Krankheit zu flehen. Beim Herannahen von Seuchen und Gefahren haben unsere Väter immer ihre Zuflucht bei Gott gesucht.

— Garibaldi hat den sogenannten Friedenskongreß in Genf mit einem Aufruf zum Krieg gegen das Papstthum begrüßt! Wie nehmen sich da einige wohlbekannte katholische Staatsbeamtete aus, welche diesem Genfer-Kongreß zugejubelt?

Solothurn. Wie wird das neue polizeiliche Sonntags-Gesetz ausfallen? So fragt man sich hier. Ein Korrespondent der ‚Luzerner-Zeitung' hofft wenig Erfolg und begründet seine Befürchtung u. A. mit folgenden Bemerkungen: „Die Elite der Beamtenwelt, das Handwerker- und Dienstbotenvolk hat sich in bedeutendem Umfang über die Heilighaltung des Sonntags schon so frivol hinweggesetzt, daß der Wahn in Fleisch und Blut gleichsam übergegangen scheint, als seien alle Schranken der äußern Sabbathsruhe und die Geistessammlung für den religiösen Kult bereits vollständig aufgehoben. Wenn wir in öffentlichen, in halboffiziellen Tagblättern die Ankündigungen für allerlei Störungen der Sonntagsfeier lesen, kann da die Meinung nicht Raum finden, als geschehe dieses Alles nicht zufällig. — Oder sind die amtlich ausgekündeten Militärzusammenzüge, Viehausstellungen, viele Vereinsfeste, die unzählbaren Tanz- und andere lärmende Lustparthien, die so gern auf Sonntage verlegt werden, nicht offenbare Störungen der gottgeheiligten Sonntagsruhe? Und wenn schon Jahre lang solche Abnormitäten Land auf Land ab im Schwunge gehen, von hungrigen Wirthen weidlich ausgebeutet werden und bei einem großen Theile des Volkes bereits Wurzel gefaßt haben, d. h. zur Gewohnheit geworden sind, da wollen wir sehen, wie der Staat Halt gebieten wird?"

Luzern. Reußthal. (Brief.) Die hohe Regierung des Kantons Luzern, d. h. Schultheiß und Regierungsrath, hat an das Luzernervolk eine erbauende eidgenössische Predigt (Bettagsproklamation) erlassen. Man sieht es der eigentlichen Predigt gar nicht an, ob die Juden, die Heiden, die Lutheraner, die Kalvinisten, die Katholiken oder gar die Ultramontanen unter dem „Werthe Mitbürger" verstanden seien; wir Reußthaler vermuthen fast das Letztere, indem auch vom bischöflichen Kommissar die Rede, der Etwas zur Sache zu sagen, der horibile dictu als sehr ultramontan gefürchtet ist, wegen welchem sogar der luzernische Taikun bisweilen schlaflose Nächte habe, was sehr zu bedauern ist. Der türkische Obermufti habe auf erhaltene Depesche hin ein sehr rührendes Trostschreiben an das hohe Haupt erlassen, wodurch einige Ruhe und erquickende Träume eingetreten, doch Alles kann nicht versichert werden.

Wie bisweilen berühmte Prediger sich auf frühere Predigten berufen, so hat sich unsere wohlweise Regierung auf die Predigt vom letzten Jahre berufen; nun aber haben wir hierorts geglaubt, die jetzige Regierung habe vor dem 5. Mai 1867 noch nicht existirt, vielleicht.

Ein erschütterndes Ereigniß stehe uns bevor, das Licht im Reußthal wolle erblassen, und die Aufklärungsfabrik in Rathhausen höre auf, Stuhlmeister und Gesellen hören auf, hier im Hause zu rathen und sein Name „Rathhausen" wird in ewige Nacht getaucht.

— Reiden. (Corr.) Unser Hochw Herr Pfarrer wird von einigen radikalen Zeitungen auf die ungerechteste und ungebührlichste Art verlästert und beschimpft, weil er der Kirche und ihren Gesetzen gegenüber sich treu benimmt, und durch das Gekläffe der kirchenfeindlichen Blätter sich nicht beirren läßt, sondern in Ruhe und in entschiedener Haltung seinen Weg geht.

Aus der Ostschweiz. Auf die Klagen der kath. Zeitungen, daß jüngst das kath. Militär wieder dem Gottesdienst nicht beiwohnen konnte, bemerkt ein öffentliches Blatt: „Wir geben für solche Klagen in „der Presse keinen Pfifferling mehr. Sie „nützen ja doch rein nichts. Dächten „solche Correspondenten besser an die „Worte: „Man muß Gott mehr gehorchen „als den Menschen und „Fürchtet nicht, „die den Leib tödten können ꝛc." zeigten „sich einmal entschieden als katholische „Christen, und sagten deutsch heraus: „Heute will ich einmal dem Gottesdienste „beiwohnen und exerziere nicht während „dieser Zeit, ließen sich dann 24 oder „48 Stunden in Arrest werfen und gäben „so als Offiziere den Gemeinen das Beispiel! Gut, vor so einem Manne hätte „jeder wahre Christenmensch, sei er Protestant oder Katholik, einen wahren Respekt. Eine solche Mannes- und Christenthat würde sicher Nachahmung finden, „die beste Demonstration sein und gewiß „mehr auswirken, als hundert Zeitungsartikel. Seufzen und klagen, und allenfalls schreiben — kann jede Amme?" (?)

Baselland. Die Kirchen-Direktion beantragt, in der Feiertags-Angelegenheit vorläufig noch keine weitern Schritte zu thun, sondern zu gewärtigen, ob vor Ablauf des Jahres vom bischöflichen Stuhle entsprechende Eröffnungen gemacht werden.

(Wie klein steht das große Bern in diesem Punkt neben — Baselland!)

Bern. Im Großen Rath von Bern kam die Frage der katholischen Feiertage zur Behandlung; 20 Protestanten stimmten mit 18 Katholiken für Verschiebung — zum Behuf einer Vereinbarung mit der kirchlichen Behörde; aber einige Katholiken aus dem Jura, wie Jolisaint und Erziehungsrath Mygy, wütheten, und die große protestantische Mehrheit stimmte mit diesen Männern, und ließ diejenige katholische Partei im Stich, welche die konfessionelle Selbstständigkeit in Anspruch nehmen wollte, wie sie doch in allen Verfassungen der Schweiz garantirt ist.

Gonzenbach, obgleich den Feiertagen nicht günstig, sprach dennoch für friedliche Vereinbarung. Es wurde anderseits Napoleon I. vorgeführt, der die Feiertage auch abgeschafft habe. Aber als Napoleon zur Herrschaft gelangte, waren sowohl Sonntage als Feiertage schon abgeschafft, und Gonzenbach erinnerte daran, daß Napoleon die Sonntage und einen Theil der Feiertage im Einverständnisse mit der Kirchenbehörde wieder hergestellt habe. — Alles umsonst!

Da bei den Reformirten, bemerkt die ‚Botschaft,' Regierung und Großer Rath die Stelle des Bischofs versehen, so kann man nun sagen, der reformirte Bischof von Bern hat die Abschaffung von katholischen Feiertagen beschlossen. — Das ist konfessionelle Freiheit!

— Der Hochwst. Bischof von Basel zeigte der Regierung an, daß der Hochwst. Bischof Marilley in Freiburg das kanonische Hinderniß, welches der Anerkennung des Chorherrn Perroulaz dortseits im Wege stand, durch eine respektive Erklärung gehoben hat, und daß er infolge dessen auch am 3. d. dem Genannten die Akte freier kirchlichen Institution als katholischer Pfarrer in Bern zugestellt habe.

St. Gallen. Uznach. Mit dem Abbruch der altehrwürdigen Kirche zu St. Anton soll begonnen werden. Am letzten Montag fand in derselben feierlicher Schlußgottesdienst und nachher feierliche Prozession mit dem Sanktissimum nach der Kirche zum hl. Kreuz statt. Mit einer gewissen Wehmuth nimmt man von diesem circa 400 Jahre alten und noch ganz gut erhaltenen Baudenkmale Abschied, das noch der letzte Ueberrest des seiner Zeit berühmt gewesenen Antönier-Spitales gewesen. Ein in der Mauer neben dem Hochaltar eingemauertes „Sakramenthäuschen" trägt noch die Jahreszahl 1484 und die Inschrift: „Mit Gott und Maria."

Schwyz. Wie die ‚Kirch.-Ztg.' angezeigt, werden seit einigen Jahren regelmäßig im Herbst im Collegium Mariahilf in Schwyz für eine Anzahl Priester geistliche Exercitien gehalten. Mit heute sind die dießjährigen zu Ende gegangen, die Anfangs Woche begonnen und von ungefähr 40 Geistlichen besucht waren.

Obwalden. (Brief.) Bei Anlaß des Priesterkapitels hat das Hochw. Kapitel beschlossen, auf nächsten St. Gallentag, den 16. Weinmonat, in Sachseln eine außerordentliche Festlichkeit zu veranstalten. Es ist dieses bekanntlich der Tag, an welchem der sel. Bruder Klaus vor 400 Jahren von seiner Familie Abschied genommen und sein Einsiedlerleben begonnen hat. Die nähere Bestimmung der Festlichkeit wurde dem Ortspfarrer, Sr. Hochw. Hrn. Kommissar Imfeld, übertragen. Das Programm derselben wird später bekannt gemacht werden, und es steht zu erwarten, daß dieselbe von nah und fern zahlreich werde besucht werden.

Freiburg. (Korresp.) Vorletzten Sonntag wurde in der St. Nikolauskirche das Kirchweihfest mit Festpredigt und Hochamt, das unser vielverdiente Gn. Propst Aeby celebrirte, feierlich begangen. Die Festpredigt hielt der Hochw. Hr. D. Schuler von Schwyz, der Zeit Prior von St. Peter in Freiburg. Seine Festrede zeichnete sich durch jene Popularität aus, die es versteht, den tiefen, wissenschaftlichen Inhalt in eine Form zu kleiden, die dem einfachen Arbeiter verständlich, doch dem Gelehrten ein wahrer geistiger Genuß bietet.

Doch Hochw. Hr. Schuler predigt nicht nur mit Worten, seine Opferwilligkeit zum Wohle der Menschheit ist, wie dieß bei jedem Priester sein soll und, Gott sei Dank, auch bei unsern Priestern vielfältig wirklich eintritt, auch eine beredte Predigt; neben seinen Berufsarbeiten findet er immer noch Zeit, Arbeitern und armen Studenten unentgeldlichen Unterricht zu geben, und überall mitzuhelfen wo es gilt, ein Werk der Barmherzigkeit zu üben oder der Kirche und dem Vaterlande zu nützen. Niemand weiß besser, als der Einsender dieser Zeilen, was die Herzensgüte dieses würdigen Priesters der Menschheit schon geleistet.

— Dem Hochw. Hrn. Kaplan von Progens machten einige Mitglieder der Langfingerzunft einen nächtlichen Besuch, der Hausherr aber kam, zum Unglück für die Herren Industriellen, noch rechtzeitig nach Hause, so daß sie genöthigt waren, den Rückzug anzutreten. Um nicht ganz leer ausgegangen zu sein, nahmen sie eine Schublade des Sekretärs mit, in welcher sich aber nur ein paar wenig werthvolle Münzen befanden. Der Herr Kaplan hatte ihnen den Inhalt als Geschenk versprochen, wenn sie ihm nur die Schublade wieder brächten, allein die Herren Spekulanten sind bis heute noch nicht auf den Vorschlag eingegangen.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst äußerte gegen ein verehrtes Ordenshaupt, daß er nicht allein hoffe, das Konzil längstens am 8. Dezember 1868 eröffnen zu können, sondern daß er auch beabsichtige, die Souveräne Europas zu dieser erhabenen Feier einladen zu können. Das Konzil wird in St. Peter gehalten, wo bis jetzt noch kein ökumenisches Konzil abgehalten wurde.

Italien. Der Hochwst. Bischof von Mondovi, welcher in Betreff des Kirchengesetzes bereits an den Ministerpräsidenten geschrieben, hat sich nun nach der Votirung des Gesetzes durch den Senat direkt an den König gewandt, mit der dringendsten Bitte, dem Gesetz die Sanktion zu verweigern. Das Aktenstück zeugt von dem außerordentlichen Muthe des gefeierten Prälaten und verdient registrirt zu werden, obwohl der Mißerfolg desselben nicht zweifelhaft sein kann. Der Hochwst. Bischof erachtet es als seine Pflicht, den König vor solchem Attentat zu warnen, nennt das Gesetz ungerecht, unbillig, tyrannisch und verderbenbringend in allen seinen Theilen, und beweist dieß in er-

greifender Weise. „Die lauernde Revolution," sagt er, „werde den König, wenn er sich zum Werkzeug der Unterdrückung der Kirche hergebe, bald als entbehrlich verwerfen und die Republik proclamiren; alle seine Vorfahren bis auf Karl Albert hätten die Rechte der Kirche als Corporation und juridische Person anerkannt und beschirmt; weiche Viktor Emanuel von diesem Wege ab, so streiche er sich aus dem Katalog seines Hauses, von welchem der oberste Hirte einst gesagt: „Das Haus Savoyen — Haus der Heiligen."

Frankreich. In Paris hat ein Pfarrer einen Arbeiterverein in's Leben gerufen. Die Geistlichen des Kirchspiels halten den Leuten bei ihren abendlichen Versammlungen nicht nur Predigten und Reden und unterhalten sich mit ihnen nicht nur über ihr Seelenheil, sondern auch über ihr materielles Wohl und fassen die Socialpolitik von äußerst praktischer Seite an. Sie haben nämlich mit jeder Sitzung eine kleine Lotterie verbunden, bei der man Wirthschaftsstücke oder selbst Eßwaaren gewinnt. Jeder Eintretende erhält ein Loos, und die Ziehung findet natürlich am Schluß der Versammlung statt, bei welcher der Vorsitzende folgende vertrauliche Anrede an seine Zuhörer zu richten pflegt: „Wir wissen wohl, meine Freunde, daß ihr mehr der Lotterie als unserer Rede wegen kommt, aber das schadet nichts, wir wollen auch nichts weiter; wir wollen nur, daß ihr lieber hieher kommt, als daß ihr in Kneipen, Cafe's oder in ein schlechtes Theater lauft." Diese offenherzigen Worte verfehlen ihre Wirkung nicht und die Lotterie ebenso wenig, denn die Zuhörer mehren sich jeden Abend.

Bayern. Volksmission und Bureaukratie. Wegen der in Dingolfing vom 1. bis 10. September d. J. abzuhaltenden Volksmission hat das dortige königliche Bezirksamt ein Schreiben an das Pfarramt gerichtet, in welchem es an Letzteres in unendlich väterlicher Fürsorge folgende Fragen stellen zu müssen glaubt: „1) Ob während der Abhaltung der Mission außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten, namentlich Prozessionen 2c. unter freiem Himmel stattfinden? 2) Ob die berufenen Missionäre das bayerische Indigenat haben? 3) Ob die Kirchenbehörde ihre Angehörigen zur Einstellung der Arbeitsthätigkeit im Gewissen verpflichten will? — Es ist das Aktenstück mit diesen noch kaum dagewesenen Fragen ohne Zweifel werth, daß alle Welt Kenntniß davon erhalte! Ist etwas Aehnliches aus Preußen schon gehört worden? (Salzb. K.-Bl.)

Belgien. Der katholische Kongreß in Mecheln, dem neben andern hervorragenden Mitgliedern auch der Bischof Dupanloup von Orleans, Hr. de Falloux und Pater Hyacinth beiwohnen, wurde vom Präsidenten, Baron Dellafaille, mit der Klage eröffnet, daß der Kirche die Freiheit fehle, es sei kein europäischer Staat, in welchem der Liberalismus, wenn er regiere, nicht die Kirche verfolgt habe. Er verlangt, die Kirche müsse frei sein in Allem, was den Kultus, religiöse und wohlthätige Werke, die Ausübung der evangelischen Lehre betreffe, mit Einem Worte in ihrer ganzen Thätigkeit. „Sie muß angenommen werden, wie sie ist, mit ihren Lehren, ihren Gesetzen, ihrer ökonomischen Organisation, sonst ist sie immer mehr oder weniger unterdrückt."

Ein Gegenstand lebhafter Besprechung war die schlechte und die gute Presse. Der Kongreß hat einstimmig den Wunsch ausgesprochen, es möchten sich in jedem Lande Associationen bilden mit dem bestimmten Auftrage, für die Entwicklung der katholischen Presse zu sorgen. Gelegentlich der Frage über den Schulunterricht und seine Mängel wird behauptet, man müsse „die Geschichte christlich machen, um dem Abtrünnigwerden der Schüler entgegenzuwirken."

Personal-Chronik.

Die Veränderungen, welche die Obern des Kapuziner-Ordens in ihrer Versammlung vom 29. August in Rapperswil für ein Jahr getroffen haben, sind folgende: Luzern: P. Joh. Bapt. Röllin, nach Schüpfheim. Altdorf: P. Januarius Weingartner, nach Arth. P. Luzius Lang, als Lektor nach Freiburg. Schwyz: P. Honorius Elsener, als Vikar und Prediger nach Sursee. P. Basil. Klaude nach St. Moritz. P. Martin Niederberger, nach Rapperswil. P. Romuald Bessa nach St. Moritz. P. Petrus Braun, nach Stans. P. Burkard Konrad, nach Olten. P. Mathias Christen, nach Solothurn. P. Arnold Geyer, nach Dornach. Zug: P. Viktor Brunner, als Operar nach Altdorf. P. Philipp Suter, als Prediger nach Schwyz. Sursee: P. Aquilin Reichmuth, als Vikar nach Schwyz. P. Remigius Trachsler, als Suprior nach Untervatz. P. Edmund Bilgerig, nach Luzern. Sarnen: P. Engelbert Wirz, als Krankenwärter nach Zug. Arth: P. Benno Businger, nach Sursee. Hospiz Ursern: P. Antonin Helfenberger, nach Näfels. Realp: P. Arsenius Senn, nach Altdorf. Appenzell: P. Franziskus Schmid, nach Solothurn. Rapperswil: P. Gabriel Wiederkehr, als Professor nach Ursern. Mels: P. Josef Vogel, nach Näfels. Näfels: P. Fabian Mösch, nach Appenzell. Pfarrei Chur: P. Crispin Fossa, nach Mels. Zizers: P. Jordan Grond, als Pfarrhelfer nach Chur. Untervatz: P. Timotheus Steinmann, nach Mels. Solothurn: P. Severin Furnaux, nach Freiburg. Freiburg: P. Marzell Bovet, als Vikar und Prof. nach Sitten. P. Roman Hausheer, als Guardian nach Sursee. P. Sinesius Köpfli, als Pfarrhelfer nach Zizers. Olten: P. Adelbert Staffelbach, nach Sarnen. P. Hugo Jurt, als Superior nach Realp. Dornach: P. Sigfrid Russé, nach Olten. P. Hilarius Felder, als Vikar nach Sursee.

Ernennung. [Luzern.] Hochw. Hr. Kaplan Steffen in Escholzmatt ist zum Pfarrer in Flühli ernannt.

R. I. P. [Aargau.] In Baden ist die Vorsteherin des dortigen Frauenklosters Maria Krönung gestorben. Es befinden sich nunmehr in diesem Kloster nur noch vier Nonnen.

Vom Büchertisch.

Wir haben unsern Lesern heute zwei Predigtwerke vorzuführen:

1) **Frühlehren,** herausgegeben von **J. G. Dreer** (zwei Bände, Schaffhausen, Hurter 1867). Diese Homilien wurden im Geiste des Aigidius Jais von einem Landpfarrer verfaßt und durch den bewährten Dompfarrer von Augsburg dem Drucke übergeben. Inhalt und Sprache beweisen, daß diese Predigten in der That Frühlehren sind, wie sie vor einer ländlichen Bevölkerung mit Erfolg gehalten werden sollen; sie sind klar, kurz und praktisch. Der 1. Band gibt die Homilien für alle Sonntage des Jahres; der 2. Band für die Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Da es sehr zu wünschen ist, daß in allen Ortschaften, wo mehr als ein Geistlicher angestellt ist, an Sonn- und Festtagen mit der Frühmesse eine kurze, praktische Erklärung über das Evangelium verbunden werde, so empfehlen wir diese Frühlehren der Hochw. Geistlichkeit zur Berücksichtigung; dieselben können auch für längere Sonntagspredigten auf dem Lande benützt werden.

2) **Dr. F. Lorinser. Katholische Predigten.** Von diesem Predigtwerk des Pfarrers zu St. Matthias in Breslau ist der 3. Band erschienen. Derselbe umfaßt den Pfingstcyclus und gibt auf jeden Sonntag zwei, oft drei, und auf jeden Festtag einen, oft zwei Vorträge. Diese Predigten sind für ein gebildetes,

städtisches Publikum besonders geeignet; der Verfasser hat hie und da berühmte Kanzelredner wie Bourdalou, Finetti, Ventura, Segneri, Lacordaire 2c. benützt. Auch weiß derselbe mit Glück aus seinem Thema praktische, zeitgemäße Anwendungen zu ziehen, wie z. B. über das Lehramt der Kirche, den äußern Cultus, den Primat des Petrus, die falschen Propheten, die Sonntagsfeier, das Rosenkranzgebet, die Ehrfurcht und Liebe für die Kirche 2c. 2c. Der vorliegende dritte Band ist sehr reichhaltig (776 S. in groß 8.) und schön ausgestattet.

Geschenke für die inländische Mission.

—

Ein neues weißes Meßgewand von Hrn. Thierarzt Wicky in Wyl.

Ein vergoldetes Verwahrkreuz von Hrn. Höchle-Sequin in Olten.

Eine schöne Stola durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug.

Der Verwalter.

C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kathol. Kirche in Biel.

—

An's dortige Pfarramt:

Vom Hochw. Pfarramt Eschenbach (Luzern) Opfer Fr. 60. —

Von Hochw. P. Laurenz Hecht in Einsiedeln „ 100. —

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Oelfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße. 7. a. München. 36⁴

Vient de paraître: 56⁴

PLUS DE CHOLÉRA!!!!

ESSAI

SUR LE

CHOLÉRA

PAR

le Docteur ARMAND,

ancien médecin inspecteur des Eaux minérales de Condillac (Drôme.)

Brochure indispensable (de 24 pages) **à la portée de tous**, traitant du choléra, de ses symptômes, de sa marche, de sa guérison, et **des moyens de s'en préserver.**

Prix: 1 franc.

Expédition à toute personne en faisant la demande franco, accompagnée du montant en timbres-poste, à M. Numa ARMAND, directeur de l'Office Financier, rue du Commerce, 9, à GENÈVE (Suisse).

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, 2c. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** 2c. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 4

☞ **Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.**

28 **Gebrüder Räber in Luzern.**

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.